

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	14 (1941)
Heft:	10
 Artikel:	Der Grad des Fouriergehilfen
Autor:	Mosimann, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516581

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhielten wir die I. V. A. 41, und seither nichts mehr. Je länger unser Urlaub dauert, desto weniger sind wir beim Wiedereinrücken im Bild über die geltenden Befehle, und gerade in den ersten Diensttagen ist es unmöglich, sich in das inzwischen aufgelaufene Material einzuarbeiten. Dadurch verliert man gerade das, was vielleicht in unserer Stellung das wichtigste ist, die Selbständigkeit. Ich finde es deswegen unbedingt notwendig, dass auch wir Fouriergehilfen die vollständige Sammlung der administrativen Befehle laufend erhalten, im Dienst und im Urlaub. Nur so können wir uns für unsere Aufgabe vorbereiten.

Der Grad des Fouriergehilfen

von Lt. W. Mosimann

Darüber wurde schon viel diskutiert, und mehr Schreiben als man vermutet, sind die Wendeltreppe des Dienstweges nach oben abgegangen.

In der Regel ist der nächstuntere Grad der Stellvertreter des höheren. — Zum Beispiel Oblt. für Hptm., Gfr. für Kpl. u. a. Deshalb erachte ich den Grad eines Fouriergehilfen im Wachtmeister. Ich finde es ungerecht, dass vier verschiedene Grade (vom Sdt. bis zum Wm., von HD. Rechnungsführern mit besonderer Besoldungsklasse überhaupt nicht zu reden) ein und dieselbe Funktion und hauptsächlich die gleiche Verantwortung übernehmen müssen. Wird schon gleiche Arbeit geleistet, soll sie auch gleich entlohnt werden.

Um dies zu verwirklichen, müsste Folgendes vorgekehrt werden:

1. Der um eine Woche verlängerte Fouriergehilfenkurs (also 3 Wochen) soll für Gfr. und Sdt. als Unteroffiziersschule gelten.
2. Die Beförderungsvorschrift muss dahin abgeändert werden, dass man über den Sollbestand hinaus einen Fouriergehilfen, der Uof. ist, zum Wachtmeister befördern kann.

Die Besoldung des Fouriergehilfen

von Gfr. Zimmermann, Fouriergehilfe

Der 1939 begonnene Aktivdienst brachte nach und nach für den Fourier ganz neue, bisher nicht bekannte Arbeiten. Das Rationierungs- und Lohnausgleichswesen, überhaupt die komplizierten Arbeiten im Verpflegungs- und Komptabilitätsdienst brachten es mit sich, dass es dem Rechnungsführer nicht mehr möglich war, allen diesen umfangreichen Obliegenheiten allein gerecht zu werden. Nicht zuletzt auch um den Mangel an Fourier zu beheben, organisierte letztes Jahr das Armeekdo. die Fouriergehilfenkurse. Man liess sich dabei vom Grundsätze leiten, der Fouriergehilfe soll nicht Büroordonnanz des Fourier sein, sondern er soll diesen nötigenfalls vollständig vertreten können, d. h. einem Trp. Haushalte als selbständiger Rechnungsführer vollständig vorstehen können. Den Absolventen dieser Kurse wurde nahegelegt, dass nach ihrer Bewährung im Aktivdienste für sie, ihrer Verantwortung und Arbeitsleistung entsprechende Kompetenzen geschaffen würden.